

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Ostholstein über den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen und ihre Benutzung vom 12. Dezember 2001 wird hiermit bekannt gemacht, dass in der Gemeinde 23626 Ratekau, Ortsteil Warnsdorf für die Grundstücke mit den Hausnummern

Am Dorfplatz 1 bis 12
Am Lindenhof 1 bis 15
Fuchsbergstr. 1 bis 15
Mittelstr. 1 bis 11
Niendorfer Str. 1 bis 15, Nr 17+19 über Ringstr.
Ringstr. 1 bis 46
Schlossstr. 1 bis 6, 11+13, Schlossstr. 7+9 über Am Lindenhof
Travemünder Str. 1 bis 4 + 6

betriebsfertige Abwasseranlagen im Trennsystem hergestellt worden sind.

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Schmutzwasser anfällt, an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen.

Anträge zur Herstellung des Anschlusses sind bis zum 25.07.2011 beim Zweckverband Ostholstein einzureichen. Der Zweckverband Ostholstein wird den Grundstückseigentümern nachfolgend zu der Bekanntmachung Unterlagen zur Antragsstellung zusenden. Dies betrifft nicht die Grundstücke Am Lindenhof und Ringstraße und Mittelstraße. Die dortigen bestehenden Anlagen wurden bereits durch den Zweckverband Ostholstein mit Vertrag übernommen.

Anschlüsse, die bereits hergestellt wurden, sind dem Zweckverband unverzüglich anzuzeigen.

Diese Mitteilung ist unter der Internetadresse www.zvo.com zur Einsicht bereitgestellt

Sierksdorf, den 17. Juni 2011

Zweckverband Ostholstein
Suhren
Verbandsvorsteher